

Bedingungen für die Nutzung des durch die KölnBäder GmbH betriebenen Parkplatzes des Agrippabades

1. **Das Parken im Parkhaus des Agrippabades ist kostenpflichtig. Die Parkkosten bemessen sich an der ausgehängten Preisliste.**
2. Mit der Nutzung des Parkplatzes wird ein Vertragsverhältnis begründet, das dem Benutzer das befristete Parken eines Fahrzeugs auf einem Stellplatz gestattet. Eine Bewachung, Verwahrung oder Überwachung des Fahrzeugs sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Vertrags und werden durch die KölnBäder GmbH nicht geschuldet.
3. Dieser Parkplatz darf nur zum Parken von Personenkraftwagen (PKW) ohne Anhänger und Krafträdern (Motorrädern und Motorrollern) genutzt werden.
4. **Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).** Markierungen und Beschilderungen sind zu beachten. Fahrzeuge dürfen nur auf den hierfür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Gekennzeichnete Sonderflächen (z. B. Behindertenparkplätze, Frauenparkplätze, etc.) dürfen nur von den jeweils berechtigten Personen genutzt werden.
5. Das Parken für Schwimmgäste des Agrippabades ist grundsätzlich kostenpflichtig.
6. **Die Höchstparkdauer beträgt 24 Stunden.** Die Parkgebühr ist am Ende des Parkzeitraums an den dafür vorgesehenen Bezahlstellen zu entrichten. Nach Bezahlung ist der Parkplatz mit dem Fahrzeug unverzüglich zu verlassen. Es besteht eine Karenzzeit zum Verlassen des Parkplatzes von ca. 10 Min. Bei Überschreiten der Karenzzeit wird die Parkgebühr ab dem Zeitpunkt der Bezahlung neu berechnet und fällig. Bei Verlust des Parkscheins ist die Parkgebühr für einen kompletten Tag zu zahlen, es sei denn der Badegast weist eine kürzere Parkdauer nach.
7. Den Anordnungen des Personals der KölnBäder GmbH oder deren Beauftragte ist Folge zu leisten.
8. Auf dem Parkplatz ist verboten:
 - das Befahren mit Fahrrädern, Inline-skates, Skateboards und ähnlichen Fahrzeugen gleich welcher Art und deren Abstellung,
 - der Aufenthalt unbefugter Personen ohne abgestelltes Fahrzeug,
 - das Rauchen oder die Verwendung von Feuer,
 - die Vornahme von Reparatur- und Pflegearbeiten gleich welcher Art an einem Fahrzeug,
 - die Belästigung der Nachbarschaft durch Abgase und Geräusche, insbesondere durch längeres Laufenlassen und Ausprobieren des Motors sowie durch Hupen,
 - das Betanken eines Fahrzeugs mit Kraftstoff; ausgenommen ist das Nutzen von vorhandenen Ladesäulen,
 - das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen und Abfall, insbesondere von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen sowie entleerten Betriebsstoffbehältern,
 - der Aufenthalt auf dem Parkplatz im abgestellten Fahrzeug über die Zeit

- des Abstell- und Abholvorgangs hinaus,
- das Einstellen von Fahrzeugen mit undichten Tank-, Öl-, Kühlwasser-, und Klimaanlagebehältern und Vergasern sowie anderen den Zustand und Betrieb des Parkplatzes gefährdenden Schäden,
 - die Einstellung behördlich nicht zugelassener Fahrzeuge,
 - das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der Stellplatzmarkierungen, wie z. B. im Fahrbahnbereich, auf zwei Stellplätzen, vor Notausgängen, auf Behindertenparkplätzen, auf als reserviert gekennzeichneten Parkplätzen oder auf schraffierten Flächen.
9. Wird ein Fahrzeug entgegen der vorgenannten Bestimmungen abgestellt, ist die KölnBäder GmbH berechtigt, das Fahrzeug umzustellen bzw. von dem Parkplatz zu entfernen und die Kosten hierfür sowie für die Verwahrung des Fahrzeugs ersetzt zu verlangen.
10. Die Benutzung des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- oder Obhutspflicht der KölnBäder GmbH besteht weder für das Fahrzeug noch dessen Inhalt. Die verschuldensabhängige Haftung der KölnBäder GmbH ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt. Diese Beschränkungen gelten auch für gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter der KölnBäder GmbH und deren Erfüllungsgehilfen.
11. Für jeden Verstoß gegen diese Einstellbedingungen wird eine Vertragsstrafe von 25 € fällig, es sei denn der Nutzer weist einen geringeren Schaden nach. Als Verstoß gegen die Einstellbedingungen gilt insbesondere, wenn der Nutzer nicht Badegast des Agrippabades ist, bzw. aufgrund des Verlustes des Parkscheins nicht nachweisen kann, dass der Nutzer Badegast des Agrippabades war. Abweichend hiervon gilt bei Überschreitungen der Höchstparkdauer von 24 Stunden für jeden begonnenen weiteren Tag eine Vertragsstrafe von 25,- € bis zu einem Maximalbetrag von 500,- €, es sei denn, der Nutzer weist einen geringeren Schaden nach. Der Anspruch auf Ersatz der Kosten nach Ziffer 8 bleibt unberührt.
12. Gerichtsstand ist Köln.